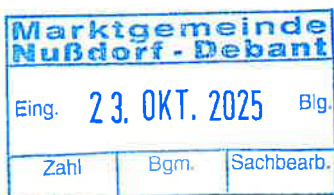




Amtssigniert. SID2025101247174
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich



Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Umweltschutz
Rechtliche Angelegenheiten

Mag. Norbert Keim
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
+43 512 508 3449
umweltschutz@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
U-ABF-9/23/848-2025
Innsbruck, 22.10.2025

Rossbacher GmbH, Lienz;
Abfallwirtschaftszentrum in Nußdorf-Debant;
Änderung der Abfallbehandlungsanlage durch Errichtung einer LKW-Garage;
Verfahren nach dem AWG 2002;
KUNDMACHUNG

KUNDMACHUNG

I. Bezugsnahme:

Die Rossbacher GmbH, Tristacher Straße 13, 9900 Lienz, betreibt auf Ihrem Betriebsgelände in 9900 Nußdorf-Debant, Draustraße 10, auf Grundlage mehrerer abfallwirtschaftsrechtlicher Genehmigungen ein Abfallwirtschaftszentrum, welches aus mehreren Anlagenteilen besteht.

Am 28.06.2025 ist es am Betriebsareal des Abfallwirtschaftszentrums in Nußdorf-Debant zu einem Brand gekommen, welcher die meisten Anlagenteile der Abfallbehandlungsanlage betroffen hat.

Die Rossbacher GmbH, vertreten durch die Projekt-Partner GmbH, diese wiederum durch Dr. Karl-Heinz Löderle, hat demzufolge mit Eingabe vom 17.09.2025 die abfallrechtliche Genehmigung für die Änderung der Abfallbehandlungsanlage durch Errichtung (Neubau) einer LKW-Garage auf einer Teilfläche der Gp. 437, KG Unternußdorf, unter Vorlage von Projektunterlagen gemäß § 37 Abs. 3 Z 5 AWG 2002 beantragt. Die LKW-Garage soll der geordneten, witterungsgeschützten Abstellung des Fuhrparks und somit der täglichen Unterbringung von 18 Müllfahrzeugen dienen.

Mit Eingabe vom 20.10.2025 (OZl. 841) wurden von Seiten der Konsenswerberin ergänzende bzw. konsolidierte Unterlagen in Bezug auf den Antrag vom 17.09.2025, übermittelt.

II. Kurzbeschreibung des Projektes:

Am 28.06.2025 wurde durch ein Brandgeschehen der Großteil der baulichen Infrastruktur des Abfallwirtschaftszentrums beschädigt, sodass derzeit kein operativer Betrieb möglich ist. Im Zuge der Sanierung bzw. Wiederherstellung des Betriebsareals ist als Ergänzung die Neuerrichtung einer Lkw-Garage am Stadort geplant. Diese soll der Unterbringung von insgesamt 18 Lastkraftwagen (LKW) dienen. Die Garage wird auf einer Teilfläche der Gp. 437, KG Unternußdorf, errichtet und soll auf Dauer, dh auch im zukünftigen Vollbetrieb, betrieben werden.

Anzumerken ist, dass die gegenständliche Projektfläche eine Teilflächen der genehmigten Baurestmassenaufbereitungsanlage der Fa. Mariacher Ludwig GmbH darstellt (zuletzt genehmigt mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 05.12.2024, GZ U-ABF-9/78/73-2024). Um die dafür notwendigen Genehmigung der Änderungen der Zwischenlagerfläche „Mariacher“ wird nach erfolgter rechtskräftiger Erledigung des gegenständlichen Antrags angesucht werden.

Abmessungen, Baumassen, Stellplätze:

- Gebäudeabmessungen: 68,04m × 14,97m (überbaute Fläche = 1.018,56m²)
- Baumasse: 3.885,80m³
- Stellplätze: 18 Abstellplätze in fünf gleichwertigen Zonen (je 2 bzw. 4 Stellplätze) mit neun Torachsen

Baukonstruktion und Materialien:

- Gründung/Bodenplatte: Frostschränken mit durchgehenden Streifenfundamenten; Bodenplatte d = 25cm in Stahlbeton, flächenhaft tragend.
- Wände/Sockel: Stahlbeton-Umfassungswände d = 30cm bis h = 3,00m als robuster Anfahrerschutz und Flüssigkeitsrückhaltung im Sockelbereich. Der Sockel wird auf eine Höhe von 80cm über Gelände mit 12cm XPS auf der Außenseite gedämmt und verputzt Putzfarbe: Grau. Darüber werden gedämmte Sandwichpaneele t = 10cm als seitlicher Abschluss montiert Farbe: Grau
- Tragwerk Stahlbau: Stützen HEA 200 / HEA 160, Hauptträger IPE 450 / HEA 300, Dachträger IPE 400; seitliche Windverbände in ausgewählten Feldern. Dach: Pultdach, Neigung ca. 5°, gedämmte Dachpaneele auf Stahlunterkonstruktion; Farbe: Grau; Vordach = 1,85m an der Einfahrtsseite als Witterungsschutz
- Tore/Öffnungen: 9 Decken-Sektionaltore je 6,90m x 4,50m lichte Abmessung; mittige Tore mit integrierter Fluchttür
- Wärmeschutz/Sockeldämmung: Paneel gedämmt 10cm; im Sockelbereich der Betonwand 12cm XPS (Details im Schnitt)

Brandschutz und Fluchtwege:

Die geplante LKW-Garage umfasst 18 Stellplätze und fällt damit gemäß OIB-Richtlinie 2.2 (Brandschutz bei Garagen, überdachten Stellplätzen und Parkdecks, Ausgabe 2019) in die Kategorie Garagen mit einer Nutzfläche von mehr als 250m² und nicht mehr als 10.000m².

- Natürliche Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung. Erforderliche Querschnitte lt. Angabe OIB-RL 2.2, Tabelle 2.
- Fluchtweglängen: lt. OIB-RL 2.2 höchstens 40m Gehweglänge - im gegenständlichen Projekt beträgt die Fluchtweglänge max. 25m, eingehalten durch integrierte Fluchttüren in den Einfahrtstoren.
- Baustoffe: tragende und raumabschließende Bauteile in nicht brennbarer Bauweise (Bodenplatte, Wände und Decke Technikraum — Stahlbeton; Wand und Dach - EI-klassifizierte Paneele (EI90 bzw. REI90); Tragende Stahlbauteile - Ausführung R90; Türen — E12-30-C).
- Beim gegenständlichen Projekt wäre lt. OIB-Richtlinie ein Brandabschnitt ausreichend. Seitens des Bauherrn werden aber freiwillig 3 Brandabschnitte (à 6 Stellplätze zu je ca. 313m²) vorgesehen, was die Sicherheit zusätzlich erhöht.
- Geeignete tragbare Feuerlöscher zur Erstbekämpfung - lt. OIB Richtlinie 2.2.

- Laut OIB-Richtlinie 2.2 ist eine Brandmeldeanlage für die gegenständliche Garage nicht erforderlich. Im Zuge des Wiederaufbaues und Wiederaufnahme des Vollbetriebes wird eine Brandmeldeanlage über sämtliche Anlagenteile und Gebäude (inklusive Garage) implementiert.

Damit werden alle vorgeschriebenen Anforderungen der OIB-RL 2.2 erfüllt. Ein gesondertes Brandschutzkonzept ist nicht erforderlich. Die bauliche Ausführung gewährleistet den bestimmungsgemäßen Betrieb und die Einhaltung der gesetzlichen Schutzziele (Personensicherheit, Sachschutz, Nachbarschaftsschutz).

Nutzung und Betrieb:

- Nutzung: Abstellen betriebszugehöriger Müllsammelfahrzeuge (18 Stellplätze)
- Betriebsweise: Übliche Tagesrand-Anfahrten und Rückkehr nach Tourende, kein Dauerbetrieb in der Halle
- Kein Waschplatz, keine Reparaturarbeiten und keine Betankung in der Garage

Abwasser und Entwässerung/Dachentwässerung:

Die Bodenplatte wird flüssigkeitshemmend ausgebildet (rissbreitenbegrenzte Stahlbetonbodenplatte; Nuttschichten nach Stand der Technik). Das Hallengefälle von 1,5% bzw. 2,0% führt zu definierten Aufnahmepunkten. Die Pläne zeigen Verdunstungsrinnen mit Pumpensämpfen in den jeweiligen Abschnitten. Damit werden die geringen Tropf-/Niederschlagsmengen kontrolliert erfasst und im Halleninnenraum zurückgehalten und verdunstet. Keine Einleitung von Abwässern aus der Garage. Die Dachwässer werden linienförmig über eine entsprechend dimensionierte Rigolenversickerungsanlage auf dem Betriebsgrundstück der Antragstellerin zur Versickerung gebracht.

Emission (Lärm/Luft) und Arbeitssicherheit:

- Lärm: Der Garagenbetrieb beschränkt sich auf An-/Abfahrten und Torbewegungen. Die bauliche Hülle reduziert den Lärm für die Umgebung
- Aufgrund der Situierung der Garagentore in Richtung Süden ist von keiner Lärmbeeinträchtigung der nächstgelegenen Anrainer auszugehen
- Es wird von einer Abfahrt und einer Rückfahrt in bzw. zur Garage pro Fahrzeug an Werktagen ausgegangen
- Luft/Abgase: Kurzzeitige Emissionen bei Startvorgängen; natürliche Querlüftung über Toröffnungen reduziert CO/NOx-Spitzen
- Arbeitssicherheit: Rutschhemmende Bodenoberfläche, Anfahrtschutz (Stahlkonstruktion) bei den Stahlstützen neben den Einfahrtstoren und durch Stahlbetonsockel bei den Mittelstützen; Fluchtweglänge < 25m, Sicherheitsbeleuchtungen, Fluchtwegkennzeichnungen, etc. gemäß den behördlich vorgeschriebenen Anforderungen

Erschließung:

Die Zufahrt erfolgt über die bestehende AWZ-Erschließung. Neun großformatige Deckensektionaltore ermöglichen parallele Ein- und Ausfahrten sowie Rangierfreiheit innerhalb der Halle.

Technische Anlagen:

Ein Technikraum im Nordwesten des Gebäudes ist für die Unterbringung der elektrischen Verteilungen und Steuerungen vorgesehen (Beleuchtung, Stromversorgung, etc.).

Betriebszeiten der Garage:

Die Fahrbewegungen der Fahrzeuge waren bereits genehmigt und haben so stattgefunden. Mit der vorliegenden Einreichung werden nunmehr die Fahrbewegung wie folgt präzisiert:

Als Rahmenbetriebszeiten für die Garage sind folgende Zeiten vorgesehen:

- Montag bis Sonntag: 00:00 bis 24:00 Uhr

Im Regelbetrieb stellen sich die An- und Abfahrten wie folgt dar:

- Tageszeitraum (06.00 – 19.00 Uhr): je Stellplatz (18 Plätze) sind max. je zwei Zu- und je zwei Ausfahrten, d.h. 4 Lkw-Fahrten vorgesehen
- Abendzeiten (19.00 – 22.00 Uhr): je Stellplatz kann es im Abendzeitraum zu einer Zufahrt kommen
- Nachtzeit (22.00 – 06.00): In der Nachtzeit finden zwischen 05.00 – 06.00 Uhr max. 8 Ausfahrten statt.

In Ausnahmefällen (z.B. nach starken Schneefällen im Winter) sind Fahrten außerhalb der o.a. Regelbetriebszeiten bspw. auch während der Nachtzeiten und an Sonntagen möglich.

Nähere Details entnehmen Sie bitte den vorgelegten (konsolidierten) Projektunterlagen.

III. Verfahren und Anhörungsrechte:

Das antragsgegenständliche Vorhaben ist gemäß § 37 Abs. 3 Z 5 in Verbindung mit § 50 Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 84/2024 (AWG 2002) im vereinfachten Verfahren abzuwickeln.

Gemäß § 50 Abs. 2 AWG 2002 können Nachbarn **innerhalb von vier Wochen**, gerechnet ab der Auflage des Antrages, Einsicht in das Projekt nehmen und sich zum geplanten Projekt äußern.

Die Einsichtnahme in das Projekt kann während der jeweiligen Amtsstunden nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Marktgemeinde Nußdorf-Debant, Hermann Gmeiner-Straße 4, 9990 Nußdorf-Debant oder bei der Abteilung Umweltschutz, Landhaus 1, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Zi. Nr. B 144, vorgenommen werden.

Für den Landeshauptmann:

Mag. Melanie Kopp



An der Amtstafel der Marktgemeinde
Nußdorf-Debant angeschlagen
vom **23. Okt. 2025**
bis